

Zeichnung von zusätzlichen Anteilscheinen

Orientierung

Zur Sicherstellung der Finanzierung des Bauvorhabens muss die Genossenschaft Lutertalpark über mindestens 7 % Eigenkapital verfügen. Damit dieser Eigenkapitalanteil erhalten bleibt, ist es für die Genossenschaft und die Mieterinnen und Mieter vorteilhaft, wenn die Mitglieder zusätzliches Anteilscheinkapital zeichnen. Dadurch können die Wohnungsmieten auf einem vernünftigen Stand gehalten werden.

Für die Dauer des Mietverhältnisses verlangt die Genossenschaft von den Mieterinnen und Mieter gemäss den Statuten, je nach Grösse der gewünschten Wohnung, die Zeichnung von weiteren Anteilscheinen (siehe Formular «Miete einer Wohnung»). Bereits gezeichnete Anteilscheine werden dabei angerechnet.

Zeichnung von Anteilscheinen

In Kenntnis der aktuellen Fassung der Statuten der Genossenschaft (abrufbar unter www.lutertalpark.ch) zeichne ich, der/die Unterzeichnete, zusätzliche Anteilscheine der Genossenschaft wie folgt:

..... Anteilscheine à CHF 1'000.-

und verpflichte mich bedingungslos, den gesamten Gegenwert der gezeichneten Anteilscheine in Höhe von CHF einzubezahlen.

Verzinsung der Anteilscheine

Die ersten CHF 1'000.- bleiben unverzinst. Alle weiteren Anteilscheine werden frühestens ein Jahr nach dem ersten vollen Betriebsjahr verzinst. Die Höhe des Zinssatzes orientiert sich am mietrechtlichen Referenzzinssatz. Die Verzinsung und deren Höhe muss durch die Generalversammlung beschlossen werden.

Firma / Sitz	
Name Vorname	
Strasse	
PLZ Ort	
Telefon	
E-Mail-Adresse	

Ort und Datum	Unterschrift

Wir bitten Sie, das ausgefüllte Formular an untenstehende Adresse einzusenden. Sie erhalten anschliessend eine Bestätigung und einen Einzahlungsschein zur Liberierung der gezeichneten Anteilscheine. Dieser ist innert 30 Tagen nach Erhalt zu begleichen. Nach Eingang der Zahlung wird Ihnen das entsprechende Zertifikat zugesandt.

Korrespondenzadresse:
Genossenschaft Lutertalpark
Postfach 281
3065 Bolligen